

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 11.05.2022**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen    Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Nicht anwesend:

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Adamski

Dezernat 3

Herr Nürnberger

Dezernat 5

Herr Steinmeier

Presseamt

Frau Ley

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Kricke

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er betont, dass mit Ausnahme der Aufnahme von Speisen und Getränken während der gesamten Sitzung die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske bestehe.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

Zu Punkt 1

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.03.2022**

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschusses am 30.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2

**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

Zu Punkt 3

**Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

Zu Punkt 4

**Anträge**

Zu Punkt 4.1

**Gründungsförderung in Bielefeld - ICB Ersatzstandort, Gründungsfonds und Gründungspreis (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3958/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:*

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.*
2. *In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.*
3. *Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist ein Ratsbeschluss vorzubereiten.*
4. *Um Unternehmensgründungen mit Sitz in Bielefeld Finanzierungen in frühen Phasen (Seed-Capital, Early Stage-Capital) zu ermöglichen, soll die WEGE einen Gründungsfonds einrichten. Dieser Fonds steht auch externen Geldgebern offen: Zielgruppe wären alle Neugründungen (Ausgründungen aus Universität und Fachhochschulen, Gründungen aus dem Handwerk, der Kunst- und Kreativwirtschaft usw.). Zudem soll durch die WEGE ein Bielefelder Gründungspreis ausgelobt werden. Gründungsfonds und Gründungspreis sollen in Kooperation mit den bestehenden Gründungsinitiativen, der IHK und der Handwerkskammer initiiert und durchgeführt werden. Für Gründungsfonds und Gründungspreis stellt die Stadt Bielefeld ein Budget in Höhe von € 300.000 in 2022 und € 500.000 ab 2023 zur Verfügung. Die WEGE wird gebeten, die genaue Ausgestaltung zu konzipieren und nach der Sommerpause dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.*

-.-.-

Unter Verweis auf den in der letzten Sitzung am 30.03.2022 vorgestellten Sachstand des Bielefelder Startup Pakets (Top 6) erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), sie hätte den Eindruck gewonnen, dass ein uninähes Startup-Zentrum fraktionsübergreifend als sinnvoll erachtet werde und dass es dafür auch einen großen Bedarf gebe. Ihre Fraktion hätte bereits vor einem Jahr einen inhaltlich vergleichbaren Antrag gestellt, der aber nach längerer Diskussion abgelehnt worden sei. Stattdessen hätten sich die übrigen Fraktionen dafür ausgesprochen, Mietkostenzuschüsse an die Gründerszene zu leisten. Auch wenn dieses Konzept unbestritten sehr erfolgreich sei, kompensiere dies nach Aussage des Vortragenden nur den Nachteil, dass es kein Gründerzentrum in Uninähe gebe. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Errichtung eines entsprechenden Gebäudes rd. vier bis fünf Jahre in Anspruch nehme und in Anbetracht der Tatsache, dass das geplante BRIC-Gebäude kein Ersatz für das ICB-Gebäude sein werde, sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Planungen für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Forderungen des FDP-Antrages in den zurückliegenden Monaten inhaltlich bereits hinlänglich diskutiert worden seien. Auch wenn es mit dem ICB-Gebäude seinerzeit ein Objekt für Start-ups in unmittelbarer Nähe zu den Hochschulen gegeben habe, sei es durchaus schwierig gewesen, entsprechende Nutzungen dort zu verorten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung für die Zahlung von Mietkostenzuschüssen gefallen, durch die dem aktuellen Bedarf der Startups eher entsprochen und der Grün-

derszene wesentlich schneller geholfen werden könne. Auch dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich innerhalb eines Errichtungszeitraums von vier bis fünf Jahren Bedarfe, Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen grundlegend ändern könnten. Gerade weil Startups und Ausgründungen für Bielefeld ein wichtiges Thema seien, sei eine dedizierte Unterstützung der Start-ups sinnvoller und bedarfsgerechter als Planungen für die Errichtung eines Gebäudes zu initiieren. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann bei einer Ja-Stimme und fünf Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### **Coronaschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3960/2020-2025, 4008/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 3960):

Beschlussvorschlag:

*Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:*

1. *Alle verpflichtenden Coronaschutz-Maßnahmen, welche nicht durch das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweiligen, aktuellen Fassung vorgeschrieben sind, werden in den städtischen Gebäuden aufgehoben.*
2. *Allen Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, eigenverantwortlich weiterhin in den Innenräumen der städtischen Gebäude einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen sowie auf einen ausreichenden Abstand zwischen sich und anderen zu achten.*
3. *Der Oberbürgermeister, die Vorsitzenden der Ratsgremien und die Bezirksbürgermeister werden gebeten, Verfügungen bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Gremienmitglieder und Zuschauer gemäß der Punkte 1 und 2 abzuändern bzw. aufzuheben.*

-.-.-

Text des Antrages der AfD-Ratsgruppe (Drucksache 4008):

Beschlussvorschlag:

*Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:*

*Absatz 2 des Antrages (Drs. 3960/2020-20258) wird ersatzlos gestrichen.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Inzidenzzahlen sinken würden, die Situation in den Krankenhäusern sich zunehmend entspanne und Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus überall gelockert würden. Insofern gebe es aus Sicht ihrer Fraktion keine nachvollziehbare Begründung mehr für die Beibehaltung der Corona-Maßnahmen in städtischen Gebäuden. Wer das Bedürfnis

habe, dürfe natürlich auch weiterhin eine Maske tragen. Insofern werde in ihrem Antrag auch die Empfehlung ausgesprochen, in Innenräumen städtischer Gebäude eigenverantwortlich auch weiterhin eine Maske zu tragen und ausreichend Abstand zu halten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass er dem Antrag der FDP zustimmen werde, auch wenn er ihm nicht weit genug gehe. Wenn das Tragen einer Maske nicht mehr notwendig sei, sei die Empfehlung, die Maske weiterhin zu tragen, obsolet.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) merkt an, dass der Inzidenzwert in Bielefeld vergleichsweise noch sehr hoch sei. Von daher sei das von der FDP beantragte Vorgehen nicht gerechtfertigt und seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob Herr Oberbürgermeister Clausen aufgrund des ihm obliegenden Hausrechts das Tragen einer Maske nicht ohnehin weiter anordnen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ihm nach § 51 GO NRW das Hausrecht zugeordnet sei und er auf Grundlage dieses Rechts die Pflicht zum Tragen einer Maske angeordnet habe. Dies entspreche der Regelung in § 2 der Coronaschutzverordnung, nach der die Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen, wie z. B. eine Maskenpflicht, im Rahmen des Hausrechts erfolgen könne. Ungeachtet dessen könnten der Rat bzw. Gremien des Rates ihm gegenüber Empfehlungen zum Umgang mit dem Hausrecht aussprechen. Hierbei sei auch zu beachten, dass nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der oder die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums das Hausrecht in den Sitzungen ausübe. Losgelöst davon hätte er erwartet, dass eine Diskussion über den weiteren Umgang mit der Maskenpflicht im Ältestenrat geführt worden wäre, da dieses Gremium seit Beginn der Corona-Pandemie jeden Montag zusammenkomme, um sich über den aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie informieren zu lassen und auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen auch mit Blick auf die Sitzungen kommunaler Gremien abzustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) betont, dass es in Anbetracht des bei Omikron-Infizierten festzustellenden mildereren Krankheitsverlaufs im Vergleich zu vorherigen Varianten unverhältnismäßig sei, Menschen zum Tragen einer Maske zu verpflichten. Allerdings sei eine Empfehlung, die Maske aus Gründen des Infektionsschutzes eigenverantwortlich auch weiterhin zu tragen, durchaus angezeigt, da Omikron mehr sei als eine reine Grippe. Den Hinweis auf die Sitzungen des Ältestenrates nehme sie auf, wobei Angelegenheiten, die die Öffentlichkeit interessierten, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern öffentlich diskutiert werden sollten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich die Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden an der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung orientiere. Mit dem Personalrat sei abgesprochen worden, dass, solange bei den Beschäftigten die Maskenpflicht bestünde, dies auch von den Besucherinnen und Besuchern des Rathauses erwartet werde. Nach jetziger Lage laufe die Arbeitsschutzverordnung zum 25.05.2022 aus.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass auch die FDP-Fraktion zu Beginn der Corona-Pandemie wöchentli-

che Ältestenratssitzung gefordert habe. Mittlerweile sei auch noch die Information über die Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine fester Bestandteil dieser Sitzungen geworden. In Anbetracht dieser beiden Themenfelder sei auch die Verständigung erzielt worden, nicht in den einzelnen Ausschüssen Anträge zu stellen und breit zu diskutieren. Vielmehr sei vereinbart worden, bis auf Weiteres die Themen „Corona“ und „Ukraine“ als feste Tagesordnungspunkte bei Ratssitzungen vorzusehen, zu denen bei Bedarf auch Anträge gestellt werden könnten. Er nehme zur Kenntnis, dass die FDP den weiteren Umgang mit einer Maskenpflicht nicht – wie eigentlich vorgesehen – im Ältestenrat thematisiert habe, sondern dem Ausschuss hierzu einen Antrag vorlege, über den kontrovers diskutiert werde. Das Rathaus sei nicht mit einem Ladenlokal zu vergleichen, vielmehr gebe es durchaus auch längere Kundenkontakte. Da die Beschäftigten aufgrund der zurzeit noch gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dazu verpflichtet seien, eine Maske zu tragen, wäre es kaum nachvollziehbar, wenn die Besucherinnen und Besucher des Rathauses keine Maske mehr tragen müssten. Unstrittig sei, dass mit Auslaufen der Arbeitsschutzverordnung die Situation neu zu bewerten sei. Im Übrigen könne in Anbetracht der aktuellen Inzidenzwerte nicht von einer entspannten Situation gesprochen werden. Nach allem werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass ein dauerhaftes Maskentragen das Immunsystem schwäche und von daher gerade aus medizinischen Gründen auch irgendwann beendet werden müsste. Auf seinen Änderungsantrag verweisend betont er nochmals, dass - wenn das Tragen einer Maske nicht mehr notwendig sei - es auch überflüssig sei, dieses zu empfehlen. Sicherlich gebe es Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen weiterhin eine Maske tragen würden, wobei diese Personen dafür auch keine Empfehlung benötigten. Allerdings sollte davon Abstand genommen werden, im Rahmen der Diskussion über Corona stets auf die Inzidenzwerte zu verweisen. Auch wenn es eine Zeit gegeben habe, in der es zumindest nachvollziehbar gewesen sei, selbst bei deutlich niedrigeren Inzidenzen Corona-Maßnahmen zu ergreifen, sei dies aktuell mit Blick auf die geringere Gefährlichkeit der Omikron-Variante und sinkenden Infektions- und Patientenzahlen nicht mehr zu rechtfertigen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erachtet es als peinlich, dass die FDP ihr Anliegen nicht im Ältestenrat thematisiert habe, sondern hierzu heute aus wahltaktischen Erwägungen einen Antrag vorlege. In der seit dem 04.05.2022 geltenden Coronaschutzverordnung NRW würden das Hausrecht und damit einhergehend weitere Maßnahmen zum Coronaschutz explizit erwähnt. Im Übrigen verbiete sich ein Vergleich zu Cafés und Restaurants, da diese Besuche freiwillig seien, während das Aufsuchen des Rathauses in der Regel anlassbezogen erfolge. Neben den Risikogruppen seien auch Menschen zu schützen, die keine Maske tragen dürften; zudem würden auch die Mitarbeitenden einem hohen Risiko ausgesetzt. Bei dem Thema „Corona“ auf Eigenverantwortung zu setzen, sehe sie angesichts des Verhaltens von Querdenkenden mit großer Skepsis.

**Sodann wird der Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.**

**Nachfolgend wird der Antrag der FDP-Fraktion bei zwei Ja-Stimmen ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.**

---

## **Zu Punkt 5**

### **Bericht des Geschäftsführers der Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3833/2020-2025

Herr Ackermann, Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH, berichtet anhand einer Präsentation über die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf das Klinikum, die generelle Unternehmensentwicklung des Klinikums sowie über die geplanten Investitionen auch mit Blick auf die Universitätsmedizin am Campus Klinikum Bielefeld und den für die Intensivmedizin und die Zentrale Notaufnahme geplanten Neubau (*Hinweis: Die Präsentation ist im Informationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt abgelegt.*).

Einleitend gibt Herr Ackermann eine Übersicht über die Belegungssituation im Klinikum seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020. Seit diesem Zeitpunkt seien im Klinikum insgesamt 1.684 Covid-Patientinnen und –Patienten behandelt worden, 495 davon seien auch intensivmedizinisch betreut worden. Mit Beginn der Pandemie seien die Belegungszahlen aufgrund der von der Landesregierung ausgesprochenen Belegungsverbote zunächst massiv eingebrochen, hätten sich dann allerdings – mit Ausnahme der Einbrüche bei den Jahreswechsell 2020/2021 und 2021/2022 – weitestgehend wieder auf einem relativ normalen Maß stabilisiert. Bis zum 30.09.2020 habe der Gesetzgeber die weggebrochenen Belegungsleistungen durch das Krankenhausentlastungsgesetz ausgeglichen. Da diese Entscheidung erst Ende April 2020 gefallen sei, sei er sehr dankbar, dass die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle als Träger im Rahmen einer Erhöhung des Betriebsmittelkredits sofort Covid-Liquiditätshilfe geleistet hätten. Die Ausgleichszahlungen nach dem Krankenhausentlastungsgesetz seien zum 30.09.2020 weggefallen. Coronabedingt hätten in 2020 neun von neunzehn OP-Sälen am Klinikum Mitte geschlossen werden müssen, da mit dem Anästhesiefunktionspflegepersonal zusätzliche Intensivkapazitäten für infizierte Patientinnen und Patienten geschaffen worden seien. Diese Phase hätte erst verlassen werden können, als mit der Omikron-Variante eine gewisse Entlastung eingetreten sei. In diesem Zusammenhang lobt Herr Ackermann ausdrücklich die Flexibilität, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung der Intensivpatienten gezeigt hätten. Auch wenn durch Verlängerungsoptionen im vier- bzw. sechswöchigen Rhythmus finanzielle Unterstützungen geleistet worden seien, sei das Umsatzniveau des Referenzjahres 2019 nach wie vor noch nicht erreicht worden. Obwohl in den letzten acht bis zehn Wochen der Anteil der infizierten Personen auf der Intensivstation deutlich zurückgegangen sei, könne noch nicht das normale Niveau geleistet werden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich die Ausfallquote im Pflegedienst, die aufgrund der hohen Identifikation der Beschäftigten noch bis Januar 2022 durchaus mit den Vorjahren vergleichbar gewesen sei, durch die Omikron-Variante ab Februar 2022 deutlich erhöht habe. Dies hätte zur Folge, dass aufgrund des Infektions-

geschehens unter den Beschäftigten in jeder Woche zwei bis drei Stationen Aufnahmestopps verhängt oder ganze Stationen geschlossen werden müssten. Insofern könne keine Rede davon sein, dass die Situation in den Krankenhäusern entspannt sei, zumal allein im Klinikum Mitte immer noch zwischen 40 bis 60 Infizierte auf den unterschiedlichen Stationen lägen, was einen erheblichen Hygieneaufwand für die Beschäftigten und einen großen Mehraufwand für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen bedeute.

Nachfolgend geht Herr Ackermann noch kurz auf die Entwicklung der Fallzahlen, der Casemix-Punkte, die Umsatzentwicklung unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und die Ergebnisentwicklung ein, in denen sich letztlich die Belegungssituation widerspiegele. Anschließend stellt er die jahresbezogene Vollkräfteentwicklung dar, die mit der Verordnung über Pflegepersonaluntergrenzen konform sei. Die Lage der Krankenhäuser sei bundesweit ebenso vergleichbar wie die künftigen Herausforderungen, vor denen die Häuser stünden. Hierzu zählten nicht planbare Leistungs- und Umsatzentwicklungen, ungewisse Kostenentwicklungen in vielen Bereichen, ein selektiver Fachkräftemangel sowie eine von der Regierungskoalition angekündigte Krankenhausstrukturreform. Danach geht Herr Ackermann noch kurz auf die Sonderinvestitionsprogramme der öffentlichen Hand ein, von denen das Klinikum mit rd. 25 Mio. Euro für Modernisierungsmaßnahmen profitiert habe und betont anschließend, dass die Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Uni Bielefeld und damit auch eines Universitätsklinikums OWL absolut richtig gewesen sei. Das Klinikum Bielefeld sei mit zwölf universitären Berufungen ein wesentlicher Bestandteil der Medizinischen Fakultät, wobei das Zielbild der Fakultät die Ausrichtung des Klinikums Bielefeld in wesentlichen Schwerpunkten unterstütze. Abschließend stellt Herr Ackermann den Neubau der Intensivmedizin und der Zentralen Notaufnahme vor, für den ein Investitionsvolumen von rd. 58 Mio. Euro veranschlagt worden sei und der für das Klinikum eine maximale Hebelwirkung haben werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass der Umstand, dass Bielefeld verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen sei, auch darauf zurückzuführen sei, dass die Stadt selbst Träger eines Krankenhauses sei. Die Beschäftigten im Klinikum hätten unter schwierigen Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Gleichzeitig hätten sie sich jederzeit auf die Unterstützung der Stadt verlassen können, die das ermögliche, was notwendig sei. Insofern bedanke er sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden im städtischen Klinikum für die geleistete Arbeit, ohne dabei allerdings auch die Leistung der Mitarbeitenden in den übrigen Krankenhäusern in Bielefeld vergessen zu wollen. Darüber hinaus sei er davon überzeugt, dass die Entscheidung, dass städtische Klinikum unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel zukunftstauglich zu machen, richtig gewesen sei. Das Krankenhaus müsse so ausgestattet werden, dass es mit künftigen Herausforderungen umgehen könne zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) schließt sich dem Dank des Oberbürgermeisters an und merkt mit Blick auf die Medizinische Fakultät an, dass erfreulicherweise bereits erste Wechselwirkungen wahrzunehmen seien. Allein die Tatsache, dass das Klinikum ein Universitätsklinikum sei, führe dazu, dass es personell andere Angebote erhalte. Der Neubau der Zent-

ralen Notaufnahme und der Intensivstation leiste einen wichtigen Beitrag zu einer optimalen Versorgungssituation für die Bielefelderinnen und Bielefelder.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich ebenfalls und stellt fest, dass der Vortrag gezeigt habe, welche massiven Auswirkungen die Corona-Pandemie auf das Klinikum noch heute habe und welchen Belastungen die dort Beschäftigten ausgesetzt seien. Er sei davon überzeugt, dass die bisher zur Verfügung gestellten Kredite gut eingesetzt worden seien. Aus eigener Erfahrung könne er beurteilen, dass im Klinikum Bielefeld trotz schwieriger Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit geleistet werde.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und bittet um Auskunft, auf welcher Grundlage die auf der ersten Folie (Übersicht Belegung) dargestellte Referenzlinie ermittelt worden sei. Herr Ackermann erklärt, dass als Referenzwert die Belegungsleistung im bundesweiten Durchschnitt der letzten drei Jahre gewählt worden sei, da sich daran die Ausgleichszahlungen bemessen hätten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) bedankt sich ebenfalls und merkt an, dass ihre Fraktion noch einige Fragen zur Finanzierung des Universitätsklinikums OWL habe, die sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellen werde.

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht des Geschäftsführers der Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Herrn Ackermann, zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 6

### **Förderung von Projektanträgen für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3942/2020-2025

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass er die Vorlage ablehnen werde, da es nicht Aufgabe einer Kommune sei, einzelne soziale Gruppierungen besonders zu fördern. Zudem habe es wenig mit Demokratieförderung zu tun, wenn selektiv einzelne Gruppierungen ausgesucht würden und für diese Schulungen stattfänden.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld vom 27.04.2022 beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 21 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2022 in der empfohlenen Förderhöhe.**

**Die Fördermittel können bis zum 31.12.2022 verausgabt werden.**

**2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Evaluation über die seit 2019 genehmigten und geförderten Demokratieprojekte durchzuführen und vor der Sommerpause 2023 vorzustellen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 7**

**Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3812/2020-2025

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut, dass heute die Weichen für die Sanierung der Kunsthalle gestellt würden, da dies ein Leuchtturmprojekt der Bielefelder Kultur sei. Die dringend notwendige Sanierung setze ein Zeichen für die Zukunft und zeige, dass ein moderner Museumsbetrieb durchaus klimaneutral gestaltet werden könne. Zudem werde unter Beweis gestellt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz durchaus miteinander vereinbar seien.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass sie der Vorlage zustimmen werde. Allerdings sei die Vorlage insofern unvollständig, als dass sich diese nicht zur Akquise von Fördermitteln verhalte. Zudem werde nicht dargestellt, wie die Sanierung im Falle einer möglichen Haushaltssicherung sichergestellt werde. Von daher werde ihre Fraktion zur nächsten Ratssitzung einen entsprechenden Antrag einreichen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass natürlich vorgesehen sei, für dieses Leuchtturmprojekt auch Bundesmittel einzuwerben. Problematisch sei allerdings, dass die bauliche Realisierung der Maßnahme nicht mehr in die Legislaturperiode des jetzigen Bundestages fallen werde und noch keine belastbare Aussage zur Förderkulisse des nächsten Bundestages getroffen werden könne.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) begrüßt die geplante Sanierung der Kunsthalle als „großen Wurf“ und hebt besonders auf die Sicherung des Ausstellungsbetriebes durch den Einsatz energieeffizienter und damit klimaschonender Technik ab. Da es hinsichtlich der Sanierung der Kunsthalle bisher nur Absichtserklärungen gegeben habe, sei die heutige Beschlussfassung wichtig, denn durch sie werde erst die Grundlage für die Akquise von Fördermitteln geschaffen.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion die Sanierung der Kunsthalle ebenfalls ausdrücklich unterstütze, da sie nicht nur für Bielefeld, sondern auch für die Region und weit darüber hinaus von großer Bedeutung sei. Der heutige Beschluss biete der Verwaltung überhaupt erst die Grundlage, Fördermittel einwerben zu können. In diesem Zusammenhang bitte er darum, den Kulturausschuss über den Stand der Mittelakquise auf dem Laufenden zu halten.

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung mit der Generalisierung der Kunsthalle Bielefeld im Sinne der Zukunftsfähigkeit mit einem Budget von 40,5 Mio. € beauftragt wird.**

**Die Wiedereröffnung des Museums erfolgt Anfang 2028.**

**Für eine externe Nutzerberatung wird der Kunsthalle ein Betrag von 250.000 € zur Verfügung gestellt, der dem Projekt nicht zugerechnet wird. Die Vorfinanzierung dieser Summe erfolgt über den ISB.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8****Status City-Management**  
**Aktueller Stand und Ausblick**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3952/2020-2025

Frau Höpker vom City.Team berichtet anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand und zur Perspektive des City-Managements (*Hinweis: Die Präsentation ist im Informationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt abgelegt.*).

Einleitend stellt Frau Höpker die Struktur des City-Teams Bielefeld vor und weist darauf hin, dass dieses gemeinsam von der Bielefeld Marketing GmbH, der WEGE mbH und dem Bauamt konzipiert worden sei, wodurch die Expertisen der drei Institutionen für den Innenstadtprozess vereint würden. Das Team befände sich im ständigen Austausch mit städtischen Ämtern, der Bielefeld Marketing sowie der WEGE, zudem fänden monatliche Treffen mit einem Lenkungskreis statt, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Handel, Gastronomie und Werbegemeinschaften zusammensetze. Nach fast einem Jahr sei festzuhalten, dass sich dieses breit aufgestellte Konstrukt bewährt habe und von anderen Städten als beispielhaft angesehen werde. Nachfolgend stellt sie aktuelle Daten zur Bielefelder Innenstadt wie Besuchsmotive, Verbesserungspotentiale, Passantenfrequenz und Zentralitätskennziffern vor. Sodann umreißt Frau Höpker kurz die Ergebnisse einer im Februar 2022 aktualisierten gewerblichen Leerstandserhebung und betont, dass die Leerstandsquote von 7,7 % mehr als gut sei, da die normale Fluktuationsreserve bei Leerständen in Innenstädten lt. HDE bei 10 % liege; bundesweit hätte diese Mitte 2021 sogar bei 20 % gelegen. Nachfolgend stellt sie einige Ziele vor, die bereits erreicht worden seien, wie z. B. erste Beteiligungsformate, die Schaffung eines Leerstands- und Immobilienportals, verschiedene Imagekampagnen, eine Passanten-Frequenzmessung sowie die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln. Sodann geht sie auf künftige Projekte und strategische Handlungsfelder ein, die die Bielefelder Innenstadt in den nächsten Jahren prägen würden. In diesem Zusammenhang sei an-

zumerken, dass es durch die Akquise von Fördermitteln zudem gelungen sei, eine Stelle einzurichten, die sich speziell mit der Einbeziehung der Stadtteilzentren befassen werde. Abschließend betont Frau Höpker die Notwendigkeit, die Beteiligten und Betroffenen in der Innenstadt angemessen zu beteiligen und sich mit ihren Ideen zu beschäftigen. Von besonderer Bedeutung seien hierbei die Faktoren Sauberkeit und Ambiente als Grundlage dafür, sich in der Innenstadt überhaupt wohlfühlen zu können und sich dort gerne aufzuhalten.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) begrüßt ausdrücklich die hervorragende Arbeit des City.Teams für die Entwicklung der Innenstadt. Er habe den Eindruck, dass sich Innenstädte gerade in den letzten Jahren zunehmend im Wandel befänden und dass dem Aspekt der Aufenthaltsqualität deutlich mehr Bedeutung beigemessen werde als noch vor ein oder zwei Jahrzehnten. Insofern unterstütze er auch die Pläne, die unstrittigen Maßnahmen des altstadt.raums, wie z. B. die Außengastronomie in der Ritterstraße, möglichst kurzfristig wieder umzusetzen.

Frau Höpker bestätigt den Eindruck, dass sich die Innenstädte in einem extremen Wandel befänden. Die Corona-Pandemie habe die schon vorhandenen Entwicklungen in den Innenstädten um ca. fünf Jahre beschleunigt. Aufgrund der Zunahme des Online-Handels müssten die Menschen über das Einkaufen hinaus noch weitere Gründe haben, die Innenstadt aufzusuchen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erklärt, dass Bielefeld durch die engagierte Arbeit des City.Teams sehr gut aufgestellt sei. Die vergleichsweise niedrige Leerstandsquote sei ein Beleg dafür, dass die Situation der Innenstadt besser sei als dies häufig öffentlich diskutiert werde. Da die Entwicklung der Innenstadt von großer Bedeutung sei, bitte er das City.Team, sich bei Problemen oder Missständen unmittelbar an die Politik zu wenden und Unterstützung einzufordern.

Zum Thema Leerstandsquote weist Frau Höpker darauf hin, dass die meisten Leerstände andere Leerstände seien als noch vor einem Jahr. Es gebe nur wenige Dauerleerstände wie z. B. im Jahnplatzforum oder in der Arcade. Allerdings zeichne sich in der Bahnhofstraße insofern ein großes Problem ab, als dass dort die Passantenfrequenz insbesondere am Samstag um 31 % zurückgegangen sei, während sie in der Altstadt nur um 21 % gesunken sei. Insofern sehe sie dort einen großen Unterstützungsbedarf, dem zunächst durch kurzfristige Verschönerungsmaßnahmen entsprochen werden solle, bevor langfristige Maßnahmen initiiert werden könnten.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) merkt an, dass die bisher geleistete gute Arbeit des City.Teams über den politischen Raum hinaus wahrgenommen werde. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, die Erkenntnisse aus dem Prozess der City-Entwicklung auch auf die Stadtbezirke zu übertragen, in denen durchaus vergleichbare Problemlagen bestünden. Er begrüße ausdrücklich, dass das City.Management auch die in der Innenstadt vorhandenen positiven Aspekte herausgearbeitet habe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass es auch um die Fragestellung gehe, wie die Politik die Zusammenarbeit des City.Teams mit

den verschiedenen Verwaltungseinheiten unterstützen könne. Losgelöst davon dürfe der Umstand, dass die Leerstandsquote in Bielefeld niedriger sei als in anderen Kommunen, keinen Grund sein, mit der Situation zufrieden zu sein. Bundesweit könne festgestellt werden, dass der Handel in den Städten Probleme habe, die durch Corona noch verstärkt worden seien. Viele Händler wären mit der Schnelligkeit des notwendigen Anpassungsprozesses überfordert und klagten über erhebliche Umsatzeinbußen. In diesem Zusammenhang bezweifle sie auch die Einschätzung, dass die Menschen nicht zum Einkaufen, sondern aufgrund der Aufenthaltsqualität die Innenstädte aufsuchten.

Frau Höpker entgegnet, dass es – wie bereits ausgeführt - darum gehe, über das Einkaufen hinaus noch weitere Anreize zu schaffen, um Menschen dazu zu motivieren, die Innenstadt zu besuchen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erachtet es ebenfalls als notwendig, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt deutlich zu steigern, was zwingend Kommunikation, Information und Beteiligung voraussetze. Eine Ausnahme hiervon sei offensichtlich der Bereich der Altstadt, der für die Kundschaft attraktiver zu sein scheine, da hier die Kundenfrequenz weniger stark gesunken sei. Insofern sei es gerade mit Blick auf den Neustart des Projekts altstadt.raum wichtig, diese Aspekte zu berücksichtigen und das City.Team entsprechend zu beteiligen. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, welche Relevanz Kunst und Kultur im öffentlichen Raum für die Innenstädte habe.

Frau Höpker erklärt, dass die Präsentation von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum zweifellos eine Attraktivitätssteigerung sei, da dies unmittelbares analoges Erleben bedeute. In diesem Zusammenhang seien bereits erste Gespräche mit dem Kulturamt geführt worden, das im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes beabsichtige, Kultur in leerstehenden Objekten zu präsentieren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont die Notwendigkeit, die Problemlagen deutlich zu beschreiben und offen anzusprechen. Der Bielefelder Handel habe einen Rückgang von 80 Mio. Euro zu verzeichnen, was weitaus höher liege als in anderen Kommunen. Viele Händler hätten gerade im Innenstadtbereich ein erhebliches Problem mit der Frage der Erreichbarkeit und des Ausbleibens der Kundschaft. Im Übrigen sollte auch offen angesprochen werden, dass die Forderungen nach Sauberkeit und Ambiente in engem Kontext zu Sicherheit und Ordnung stünden. Viele Menschen würden die Stadt mittlerweile meiden, da sie sich dort nicht mehr sicher fühlten. Diese Sorgen müssten ernstgenommen werden und erforderten ein rasches Gegensteuern seitens der Stadt.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) merkt an, dass auf der City-Konferenz deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, dass Bielefeld so schlecht gar nicht sei. Insofern sollte Politik damit aufhören, die eigene Stadt immer wieder schlecht zu reden. Gleiches gelte für die Presse, die schon vor der endgültigen Fertigstellung des Jahnplatzes eine Negativ-Kampagne betreibe. Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) wehrt sich gegen den Vorwurf des Schlechtredens, da zur Kenntnis genommen werden sollte, dass vieles tatsächlich auch schlecht gemacht sei. Bestes Beispiel hierfür sei das Projekt altstadt.raum, bei dem ihre Fraktion schon frühzeitig auf all die Fehler hingewiesen habe, die im

Nachhinein vom Gericht bestätigt worden seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass der maßgeblich von Herrn Beigeordneten Moss initiierte Prozess eines City-Managements und die bisher geleistete Arbeit des City.Teams fraktionsübergreifend anerkannt und unterstützt werde.

Auf Nachfrage von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI), ob und inwieweit der Klimaschutz im Rahmen der Projekte Berücksichtigung finde, führt Frau Höpker aus, dass der Klimaschutz bei der Frage, wie die Innenstadt von morgen aussehe, eine große Rolle spiele. Hierzu zähle sie beispielsweise Themen wie Fassadenbegrünung und „urban gardening“.

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht zum aktuellen Stand des City-Managements sowie zur bisherigen und zukünftigen Arbeit des City.Teams zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 9

### **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Einsätze im Feuerwehramt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3844/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

1. Der mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan sieht für das Jahr 2022 u. a. die Besetzung von insgesamt 20,1 Mehrstellen (Vollzeitäquivalente) im Feuerwehramt vor. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 204.125 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt.

Eine anteilige Deckung in Höhe von 3.750 Euro besteht durch Kostenerstattung des UWB. Der verbleibende Aufwand ist ggf. im Rahmen des Jahresabschlusses auszugleichen bzw. führt zu einer entsprechenden zusätzlichen Belastung des Jahresabschlusses.

2. Aufgrund des bereits in 2019 durch den Rat verabschiedeten Rettungsdienst-bedarfsplans sind in 2022 insgesamt 2,0 Stellen (Vollzeitäquivalente) unterjährig zu besetzen. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 47.000 Euro für den Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt. Diese Kosten werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Rettungsdienstgebühren (PG 11.02.17) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10****Nachtmanager\*in (Nachtbürgermeister\*in) für Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3779/2020-2025

Unter Verweis auf den am 04.11.2021 vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erteilten Prüfauftrag zur Einrichtung einer Stelle für einen/eine Nachtmanagerin/Nachtmanager („Nachtbürgermeister\*in“) begrüßt Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die informative Vorlage. Sollte sich der Rat für die Einrichtung eines Nachtmanagements aussprechen, sei dies mit zusätzlichen Stellen verbunden, die seitens der Politik im Zuge der Haushaltsplanberatungen eingebracht werden müssten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Einrichtung einer oder mehrerer zusätzlicher Stellen in Anbetracht der eingesetzten Streetworker sowie unter Berücksichtigung der Beschäftigten von Stadtwache und Ordnungsamt wenig sinnvoll sei und letztlich nur zum Aufbau von Doppelstrukturen führe. Besonders bemerkenswert sei, dass den beiden Stellen jährlich Projektmittel zur Durchführung oder Initiierung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollten, ohne dass hier konkrete Kosten genannt würden. Aus ihrer Sicht gehöre Veranstaltungsmanagement nicht in das Aufgabenspektrum von Nachtmanagerinnen bzw. Nachtmanagern, die nach ihrem Verständnis in erster Linie eingesetzt würden, um mögliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren auszuräumen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Einrichtung eines Nachtmanagements grundsätzlich zustimmen könne, wobei die Bezeichnung sicherlich etwas irritierend sei. Er betrachte die Vorlage als ersten Aufschlag und bitte mit Blick auf das weitere Verfahren darum, das Tätigkeitsprofil konkreter zu fassen. Unstrittig sei, dass die Personen Unterstützung sowohl aus dem politischen wie auch aus dem institutionellen und gesellschaftlichen Raum benötigten. In Anbetracht der Ereignisse im Kunsthallenpark und in anderen Bereichen sei es aus seiner Sicht auch notwendig, im Kontext zum Nachtmanagement ein gewisses Ordnungskonzept zu entwickeln, so dass die sinnvolle Vermittlung zwischen den Akteuren erforderlichenfalls auch mit Sanktionsmöglichkeiten einhergehe.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es weniger um Ordnung und Sicherheit gehe. Vielmehr gehe es darum, Kultur im öffentlichen Raum für die Jugendlichen zu organisieren. Insofern stehe die Frage im Vordergrund, welche attraktiven und bezahlbaren Angebote Bielefeld den jungen Menschen machen könne, die sich in den Abend- oder Nachtstunden gern in der Stadt aufhielten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) stimmt den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker zu und erklärt, dass Doppelstrukturen geschaffen würden, die vom eigentlichen Problem ablenken würden, das sehr wohl eines von Sicherheit und Ordnung an den bekannten Orten sei. Hierbei könne es nur bis zu einem bestimmten Punkt um Dialog und Angebote gehen; werde dieser überschritten, gehe es um Rechtsdurchsetzung zur Unterbindung illegaler Aktivitäten.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass die Vorlage als ersten Aufschlag im Sinne einer Problemanalyse zu verstehen sei, in der nach Ursachen für bestimmte Konfliktfelder gesucht worden sei. So könne das Problem der Ruhestörung auch darauf zurückgeführt werden, dass junge Menschen kommerzielle Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen würden und nach Alternativen suchen würden. Dabei sei es unbenommen, dass neben der Schaffung bzw. Vermittlung von Kulturangeboten auch ein enger Austausch mit den Ordnungsbehörden erfolge.

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur/zum Nachtmanager\*in (Nachtbürgermeister\*in) für Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-